



Vorstandsbrief Nr. 02 | 2023

23. Februar 2023

---

**BfTG in der Presse - Gespräche mit dem BMUV -  
Disposable-Entscheidung Bundesrat - TPD-Konsultation -  
Batterieverordnung - EU Tabaksteuerrichtlinie -  
Verpackungsverordnung - CLP-Verordnung - Regulierung  
in Lettland und Norwegen - FCTC/ COP 10**

Liebe Mitglieder,

der heutige Vorstandsbrief ist wieder prall gefüllt mit wichtigen Branchenthemen. Neben Infos über unsere erfolgreiche Pressearbeit, die auch sehr wichtig für unsere politische Ansprache ist, erfahrt Ihr mehr zu den Themen TPD-Konsultation, Batterieverordnung, Tabaksteuerrichtlinie, Verpackungsverordnung und zur CLP-Verordnung. Weiterhin berichten wir über Gespräche, die wir mit dem Bundesumweltministerium geführt haben und die Bundesrats-Abstimmung zu Disposables. Dazu: Gefährliche Entwicklungen in Lettland und Norwegen sowie Infos zur diesjährigen WHO-Konferenz COP 10.

---

## 1. BfTG in der Presse

Subscribe

Past Issues

Translate ▼



In den vergangenen vier Wochen hatten wir erneut sehr viele Pressegespräche. Daraus sind vier Artikel und ein TV-Beitrag entstanden, in denen das BfTG teilweise sehr prominent erwähnt wurde. Wir konnten Statements zur Tabaksteuer, Harm Reduction und zum Tabakstopp-Potenzial der E-Zigarette platzieren.

**Vorab:** In einem Artikel des ZDF am 18.02. wurde ein grober Fehler veröffentlicht. Die Redaktion schrieb: *„Im letzten Jahr lag die Nutzung von E-Zigaretten in der Gruppe der 14- bis 24-Jährigen bei 34,1 Prozent - und ist damit gestiegen.“*

Würde bedeuten: 34,1 Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen dampft. **Dies ist natürlich komplett falsch!**

Wir haben sofort Kontakt zur Redaktion aufgenommen. Mit Erfolg: **Der Fehler wurde nach unserer Intervention korrigiert.**

Richtig ist: Rund ein Drittel der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die überhaupt E-Zigaretten nutzen, haben im letzten Jahr angegeben, hauptsächlich Disposables zu verwenden. So steht es auch in einem DEBRA Factsheet zu lesen.

**Weitere Artikel/ Beiträge mit unseren Einschätzungen (Links siehe unten):**

**a) Hamburger Morgenpost am 20. Februar:**

- *„Das Bündnis für tabakfreien Genuss (BfTG) betrachtet die Steuererhöhung als verfassungswidrig.“*

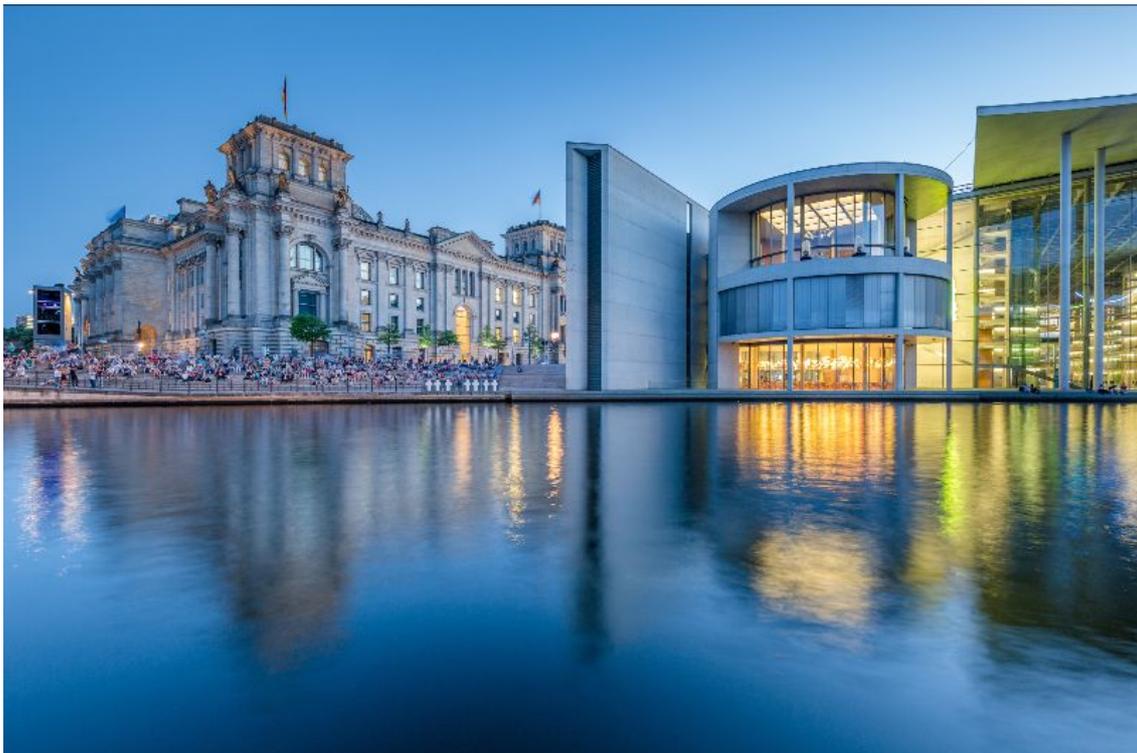
**b) NDR am 10. Februar:**

- *„Das Bündnis für tabakfreien Genuss skizziert einen Fall von illegalen Verkäufen an Jugendliche: "Ein Händler in Itzehoe, der nachgewiesen E-Zigaretten an*

Subscribe	Past Issues	Translate ▼
<p><i>Jugendliche verkauft hat, wurde lediglich verwarnt und ihm ein Bußgeld von 75 Euro angedroht. Das reicht bei Weitem nicht aus", sagt der BfTG-Vorsitzende Dustin Dahlmann.</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>„Das Bündnis und Händler verurteilen den Verkauf von Einweg-E-Zigaretten an Minderjährige zwar scharf, halten es aber für falsch, deshalb die ganze Branche in die Schmutzdecke zu drängen.“</i></li><li>• <i>„Hersteller und Händler von E-Zigaretten verweisen auf eine Vielzahl von Studien, die E-Zigaretten eine weitaus geringere Schädlichkeit als Tabakprodukten bescheinigen.“</i></li></ul> <p><b>c) Stuttgarter Zeitung am 31. Januar:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>„Das Bündnis für tabakfreien Genuss, ein Zusammenschluss von Unternehmen aus der E-Zigarettenbranche, erhob im vergangenen Jahr Verfassungsbeschwerde gegen die neue Steuer. „E-Zigaretten haben ein viel geringeres Schadenspotenzial als Tabakzigaretten und werden nun trotzdem steuerlich gleichgesetzt – das ist unverhältnismäßig und falsch“, argumentierte damals der Vorsitzende des Bündnisses, Dustin Dahlmann.“</i></li></ul> <p><b>d) RTL Aktuell am 26. Januar:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Dustin Dahlmann: "Es ist uns auch sehr wichtig, dass man versteht, wofür die E-Zigarette konzipiert ist. Und zwar, um erwachsenen Rauchern beim Rauchstopp zu helfen."</i></li></ul> <p><b>e) Berliner Zeitung am 25. Januar:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• <i>"Dustin Dahlmann, Vorsitzender Bündnis für Tabakfreien Genuss, fordert mehr Aufklärung für Konsumenten. Tabak- und Nikotinkonsum sei in sozialen Schichten mit geringem Einkommen besonders verbreitet. Konsumenten hielten Einweg-E-Zigaretten häufig für die günstigste Variante."</i></li><li>• <i>"Wiederaufladbare und nachfüllbare E-Zigaretten seien nahezu genauso einfach zu handhaben wie Einweg-E-Zigaretten, meint Dahlmann. „Diese nachhaltigeren Produkte, die bei der Erstanschaffung etwas teurer sind, aber auf Dauer deutlich Kosten sparen, werden von den Händlern verstärkt angeboten“, sagt der Vorsitzende."</i></li></ul> <p style="text-align: center;"><b>Link zum Artikel in der Hamburger Morgenpost</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Link zum NDR-Artikel</b></p> <p style="text-align: center;"><b>Link zum Artikel in der Stuttgarter Zeitung</b></p>		

[Link zum ZDF-Artikel](#)[DEBRA Factsheet 09 \(Dezember 2022\)](#)

## 2. Gespräche mit dem Bundesumweltministerium



Das Bundesumweltministerium (BMUV) ist mit uns **als einzigem Branchenverband** im Austausch bzgl. der Thematik Disposables. Bisher haben zwei Termine stattgefunden und weitere werden folgen.

### Unsere Einschätzung:

- Das BMUV nimmt die Angelegenheit sehr ernst. Das BMUV plädierte bereits 2022 für ein Verbot über die EU-Ökodesign-Verordnung.
- Wenn Bund und Länder sich einigen – und die EU-Ebene mitzieht – ist ein Disposable-Verbot in ein bis drei Jahren wahrscheinlich.
- Ein kurzfristiges Verbot binnen weniger Monate erscheint aktuell in keinem Szenario realistisch. Da es aber nicht vollständig ausgeschlossen werden kann und es hervorragende nachhaltigere Alternativen gibt, ist unser Rat, sich mehr und mehr auf wiederaufladbare Systeme zu fokussieren.



Der Bundesrat will am 3. März über das von Bayern eingebrachte Disposable-Verbot abstimmen. So steht es in der veröffentlichten Tagesordnung unter TOP 9 auf der Website des Bundesrats (Link siehe unten).

Ebenfalls dort findet man die Empfehlung der Ausschüsse zu dem Antrag.

**Fazit:** Alle Bundesrats-Ausschüsse plädieren für ein Verbot. Wir gehen davon aus, dass der Antrag aus Bayern mit Änderungen am 3. März angenommen wird. Die Ausschüsse empfehlen, das Disposable-Verbot über die Ökodesignrichtlinie auf EU-Ebene voranzutreiben. Damit folgen die Ausschüsse dem Ansatz des BMUV. Bayern wollte das Verbot über eine Änderung der Einwegkunststoffrichtlinie erreichen.

#### Zitate aus den Ergänzungen der Ausschüsse:

- *“Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, sich für ein wirkungsvolles Verbot des Inverkehrbringens von Einweg-E-Zigaretten auf nationaler und EU-Ebene einzusetzen.”*
- *“Nach Ansicht des Bundesrates könnte sich auf EU-Ebene unter anderem – jedoch nicht ausschließlich – die Ausrichtung der (geplanten) Ökodesign-Verordnung auf die Kreislaufwirtschaft und den Ressourcenschutz dafür eignen, Anforderungen an die Konzeption von E-Zigaretten in nachgeschalteten produktgruppenspezifischen Verordnungen zu präzisieren und dadurch das Inverkehrbringen von Einweg-E-Zigaretten zu verhindern.“*
- *“Oftmals bestehen bereits langlebige und nachfüllbare Alternativen, weswegen das Inverkehrbringen von Einwegartikeln außerdem dem Prinzip der Abfallvermeidung widerspricht.”*
- *“Im Hinblick auf die Ausrichtung der Ökodesign-Verordnung auf die Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschutz könnte eine entsprechende Festlegung in der Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte EU-weit zu einem Verbot solcher Produkte bei Nichteinhaltung führen.”*

## Link Bundesrats-Agenda TOP 9

### 4. TPD-Konsultation gestartet



The screenshot shows the European Commission website for the 'Evaluierung des Rechtsrahmens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs' (Evaluation of the legal framework for tobacco consumption reduction). The page includes the Commission logo, navigation links for 'Anmelden' and 'Deutsch', and a search bar. The main heading is 'Evaluierung des Rechtsrahmens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs'. Below this, there is a breadcrumb trail: 'Ihre Meinung zählt > Veröffentlichte Initiativen > Evaluierung des Rechtsrahmens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs > Öffentliche Konsultation'. The page is divided into sections: 'INHALT' (Content) and 'Über diese Konsultation' (About this consultation). Under 'Über diese Konsultation', there are details for 'Konsultationszeitraum' (21 February 2023 - 16 May 2023), 'Thema' (Public health), and 'Zielgruppe' (Target audience). The 'Zielgruppe' section states that contributions are sought from both the public and experts.

Die Europäische Kommission hat eine öffentliche Konsultation zum Rechtsrahmen für die Tabakkontrolle eingeleitet. Dies ist ein weiterer Schritt im TPD-Überprüfungsprozess. Einsendeschluss für die Beiträge ist der 16. Mai (00:00 Uhr).

Die Konsultation umfasst die TPD und die Tabakwerberichtlinie.

Der europäische Verband IEVA wird die Einreichung eines Beitrages vorbereiten. Auch das BFTG und viele weitere Verbände werden Beiträge dazu verfassen. Das Ziel ist, dass sich möglichst viele Organisationen und Experten daran beteiligen und die Themen Harm Reduction, Tabakstopp-Potenzial und die Auswirkungen einer harten Regulierung auf die klein- und mittelständische E-Zigarettenbranche in die Konsultation einbringen.

#### Zitate aus dem Text zur Konsultation:

- *“Beiträge sowohl der Öffentlichkeit (d. h. von Nichtfachleuten und Fachleuten, die in persönlicher Antwort) als auch von Organisationen sind erwünscht.”*
- *“Zielgruppe sind jedoch die folgenden Interessenträger, die mit dem Gebiet der Eindämmung des Tabakgebrauchs betroffen sind: ... Tabakindustrie und verwandte Branchen, einschließlich KMU, Hersteller, Vertrieb und Handel sowie vorgeschaltete Anbieter in der Tabakindustrie und verwandten Branchen”.*

## 5. Europäisches Parlament billigt die Einigung zur Batterieverordnung, die ein Verbot von Einwegartikeln ab Oktober 2026 vorsieht

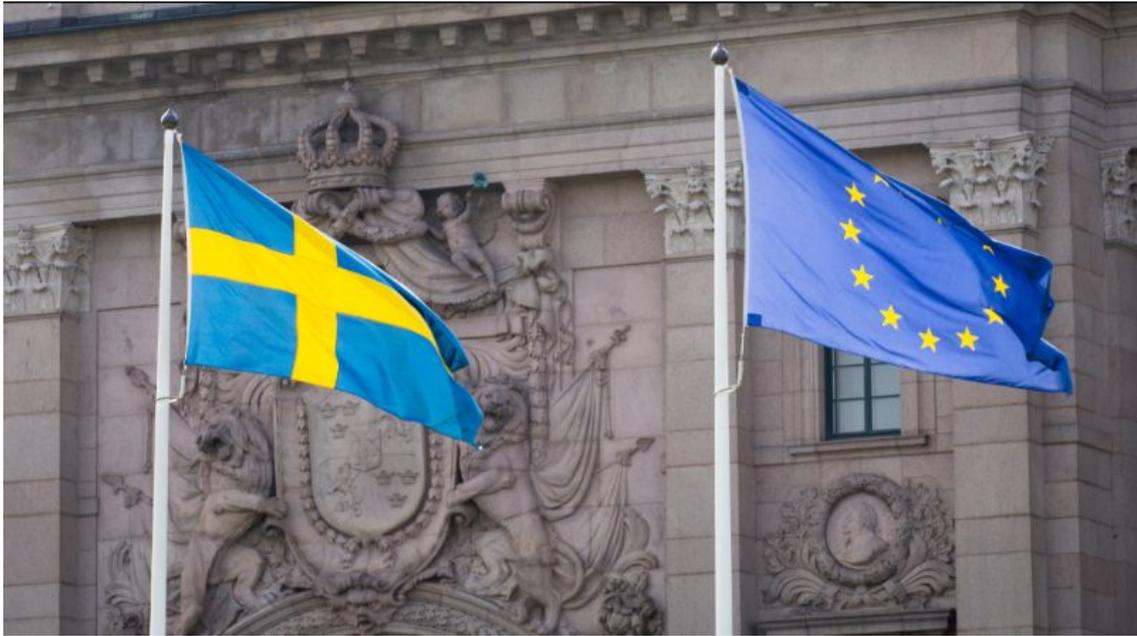


Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) des Europäischen Parlaments hat am 24. Januar die Einigung des Parlaments und des Rates zur Batterieverordnung gebilligt. Die Verordnung verlangt, dass die Batterien aller tragbaren Geräte, einschließlich von E-Zigaretten, vom Nutzer herausnehmbar und austauschbar sein müssen. Diese Bestimmungen werden das Inverkehrbringen von Einweg-E-Zigaretten auf dem europäischen Markt ab Oktober 2026 verhindern, wenn deren Batterien nicht austauschbar sind.

### Nächste Schritte:

Nach der Annahme durch das Plenum des Europäischen Parlaments (im Februar oder März) und den Rat (Formsache) wird der endgültige Text der Verordnung im Amtsblatt der EU veröffentlicht und tritt nach 20 Tagen in Kraft. Die Anforderungen an die Entfernbarkeit und Ersetzbarkeit gelten 42 Monate nach Inkrafttreten der Verordnung. Das bedeutet, dass diese frühestens im Oktober 2026 in Kraft treten könnten.

[Link ENVI-Ausschuss](#)



Der schwedische Europaabgeordnete Johan Nissinen (Europäische Konservative und Reformisten – 63 Mitglieder von 705 Mitgliedern des Europäischen Parlaments) stellte eine parlamentarische Anfrage an die Kommission und erkundigte sich nach dem Zeitplan für die Veröffentlichung der Tabaksteuerrichtlinie (TED). Ursprünglich für Dezember 2022 geplant, wurde der Vorschlag zweimal verschoben, jedoch ohne klare Begründung oder vorläufiges Veröffentlichungsdatum. Laut MdEP Nissinen erklärte die schwedische Finanzministerin Elisabeth Svantesson, dass die TED-Veröffentlichung nicht während der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft (Januar-Juni 2023) geplant sei. Er bittet daher die Kommission, diese Informationen zu bestätigen und einen klaren vorläufigen Zeitplan für die Veröffentlichung vorzulegen.

**Nächste Schritte:**

Während die Kommission das genaue Veröffentlichungsdatum der TED in ihrer Antwort an MdEP Nissinen wahrscheinlich nicht klarstellen wird, könnte sie einen Hinweis darauf geben, ob die schwedische Ratspräsidentschaft die Gesetzgebungsarbeit zu dem Vorschlag in Gang bringen kann. Im Juli 2023 wird Spanien die Ratspräsidentschaft von Schweden übernehmen.

[Link Parlamentarische Anfrage](#)

## 7. Verpackungs- und Verpackungsabfallverordnung: Die Mitgesetzgeber haben begonnen, die Wiederverwendung und Recyclingfähigkeit von Verpackungen zu erörtern



Nach der Veröffentlichung des Kommissionsvorschlags für eine Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) im November 2022 haben das Europäische Parlament und die Mitgliedstaaten begonnen, Änderungen am Text zu erörtern. Die belgische Europaabgeordnete Frédérique Ries (Renew Europe) wurde zur Berichterstatterin für den Kommissions-Vorschlag im Ausschuss für Umwelt und öffentliche Gesundheit (ENVI) des Europäischen Parlaments ernannt. Der Vorschlag für Verpackungen und Verpackungsabfälle ist Teil der politischen Initiativen des europäischen Green Deals und wird von den europäischen Institutionen als Leitinitiative angesehen.

Gemeinsam mit dem Exekutiv-Vizepräsidenten der Kommission, Frans Timmermans, ist EP-Berichterstatterin Frédérique Ries eine Unterstützerin der WeChooseReuse-Kampagne, eine Initiative, die den Umstieg auf Mehrwegverpackungssysteme fordert. Als Berichterstatterin für die Einwegkunststoffrichtlinie im Jahr 2018 setzte sie sehr ehrgeizige Ziele zur Begrenzung der Verwendung von Einwegkunststoffprodukten und zog damit die Kritik der Industrie auf sich. Sie argumentierte, dass die Industrieländer der EU „unter den ersten“ sein sollten, die „autark in der Abfallwirtschaft“ sind. Ries war eng in die TPD2-Verhandlungen involviert und stand einem Harm Reduction-Ansatz eher positiv gegenüber.

Die PPWR schreibt vor, dass alle Verpackungen bis 2030 recycelbar sein müssen und dass Kunststoffverpackungen zu einem Mindestanteil aus recyceltem Material bestehen müssen (35% bis 2030, 65% bis 2040). Diese Bestimmungen gelten wahrscheinlich für Verpackungen, die von der E-Zigaretten-Industrie verwendet werden, einschließlich E-Liquid-Flaschen. Vorgefüllte E-Liquid-Pods scheinen auch als Verpackung im Sinne der PPWR zu gelten (Artikel 3, Absätze 1.c und 1.e).

#### **Nächste Schritte:**

IEVA arbeitet derzeit an einer gründlichen Analyse des Textes und seiner Auswirkungen auf die E-Zigaretten-Branche.

Die Abgeordnete Ries wird voraussichtlich im Februar ihren Berichtsentwurf zum PPWR veröffentlichen, der die Grundlage für Änderungsvorschläge anderer Abgeordneter bilden wird. Die Mitgliedstaaten streben an, ihre Position bis Herbst 2023 festzulegen. Der neue

[Vorschlag der Kommission](#)[WeChooseReuse-Kampagne](#)

## 8. Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien (CLP): Die Kommission bestätigt, dass E-Liquids von der Überarbeitung erfasst sind



Die EU-Kommission bestätigte dem IEVA-Sekretariat informell, dass E-Liquids unter den Überarbeitungsvorschlag der Kommission für die Verordnung über die Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien (CLP) fallen, da sie als Gemische eingestuft sind. Gemische sind definiert als „Gemisch oder Lösung aus zwei oder mehr Stoffen“ (Artikel 2 Absatz 8).

Es ist erwähnenswert, dass die Überarbeitung eine neue Gefahrenklassifizierung für „endokrine Disruptoren“ einführt. Unseres Wissens nach ist derzeit kein Stoff, der als Aromastoff verwendet wird, in den europäischen Listen der endokrinen Disruptoren enthalten. Wir müssen jedoch wachsam bleiben, da in einigen wissenschaftlichen Artikeln davon ausgegangen wird, dass einige Aromastoffe endokrine Disruptoren sein könnten.

### Nächste Schritte:

IEVA prüft derzeit die Auswirkungen der Überarbeitung auf E-Liquid-Hersteller und die

[Subscribe](#)[Past Issues](#)[Möglichkeit, eine Ausnahme von E-Liquids von der CLP-Überarbeitung zu beantragen.](#)[Translate ▼](#)[Vorschlag der Kommission](#)[CLP-Regulierung](#)[Liste endokriner Disruptoren](#)

## 9. LETTLAND – IEVA setzt sich gegen den Gesetzesentwurf zu einem Aromenverbot ein, das den E-Zigarettenmarkt in Lettland bedroht

Das lettische Parlament (die Saeima) debattiert derzeit über ein Gesetz, das beabsichtigt, ein Verbot aller aromenhaltigen E-Liquids auf dem nationalen Markt einzuführen, und zwar unabhängig von ihrem Nikotingehalt. In der Gesetzesbegründung heißt es, das Aromaverbot soll zur „*Verringerung der Verfügbarkeit neuer elektronischer Rauchgeräte, insbesondere bei Kindern*“ beitragen.

In der Praxis würde diese Maßnahme sehr wahrscheinlich das Aus des lettischen E-Zigaretten-Marktes bedeuten. Zur Unterstützung von ProVape Lettland hat sich IEVA an den lettischen Gesundheitsminister und an die für den Gesetzesentwurf zuständigen Saeima-Mitglieder gewendet, um sich gegen diese Maßnahme zu engagieren.

IEVA warnte vor dem Risiko einer Ausweitung des Schwarzmarkts nach dem Aromaverbot und hob das Beispiel Estlands hervor, dessen Parlament ein Aromaverbot aufgrund der Risiken für die öffentliche Gesundheit durch illegale Produkte rückgängig machte.

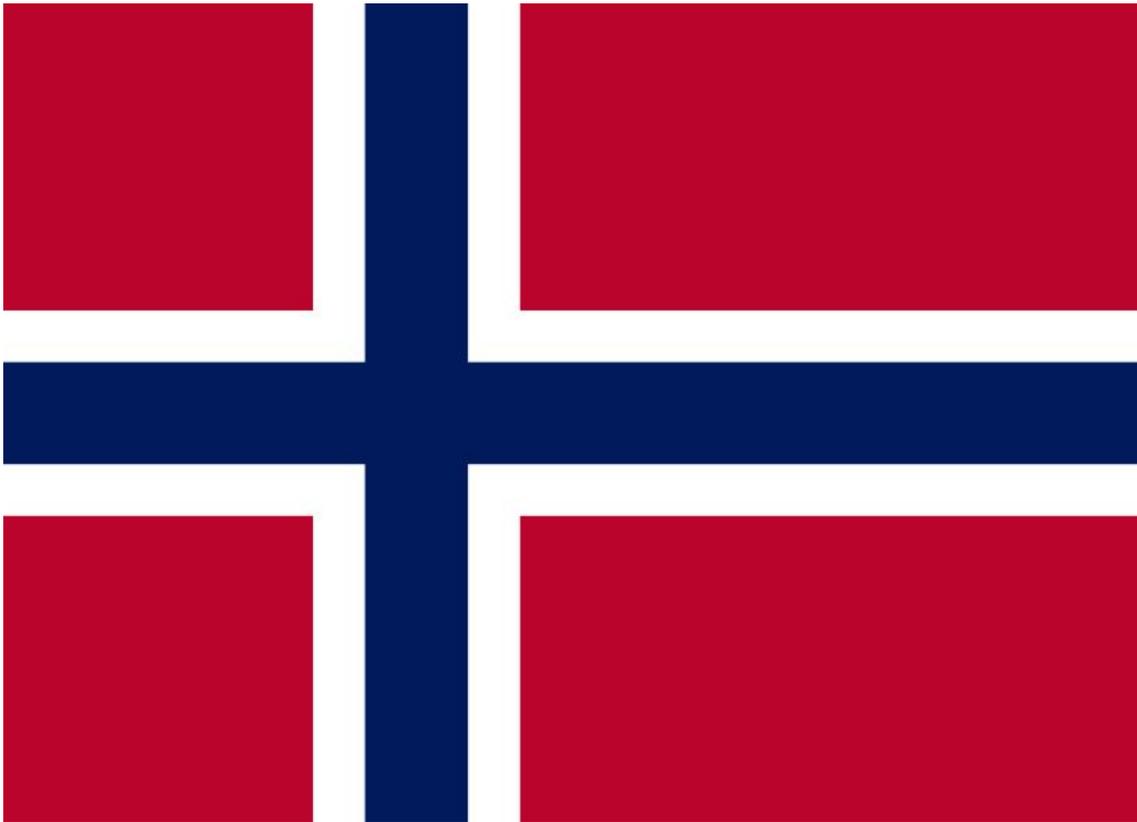
### Nächste Schritte:

IEVA wird sein Mitglied ProVape Lettland weiterhin dabei unterstützen, die Ziele der

Fernsehen des Landes ausgestrahlt.

## Lettisches Gesetz

### 10. NORWEGEN – EFTA-Land schlägt vor, alle aromatisierten E-Liquids zu verbieten



Norwegen hat in einer TRIS-Benachrichtigung die Europäische Kommission über einen Änderungsentwurf ihrer Tabakprodukt-Gesetzgebung informiert, die jedes „charakteristische Aroma“ für E-Liquids unabhängig vom Nikotingehalt verbieten würde. In Norwegen gibt es bereits strenge E-Zigaretten-Regeln. So sind E-Liquids mit Nikotin verboten.

Die norwegischen Behörden begründen diese Änderung mit der Notwendigkeit, „*Nikotinprodukte für Kinder weniger attraktiv zu machen*“. Die Änderung beinhaltet zwar die Möglichkeit für das Gesundheitsministerium, Ausnahmen von diesem Verbot zu definieren. Doch diese Maßnahme würde effektiv alle aromatisierten E-Liquids verbieten und nur „geschmacklose“ nikotinfreie Produkte zulassen.

#### Nächste Schritte:

Obwohl Norwegen kein EU-Mitgliedstaat ist, ist es Mitglied der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) und muss einige der EU-Binnenmarktregeln einhalten.

**TRIS Benachrichtigung Norwegen****11. COP10 der WHO zur Eindämmung des Tabakkonsums: Call to Action**

Im November 2023 soll die COP10 zum Rahmenübereinkommen der Weltgesundheitsorganisation zur Eindämmung des Tabakkonsums (FCTC) in Panama stattfinden. Die Länder werden Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen, sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Folgen des Tabakkonsums erörtern. Dieses Treffen stellt eine Gelegenheit dar, eine Unterscheidung zwischen Rauchen und Dampfen zu fordern, aber auch eine erhebliche Bedrohung für das Dampfen angesichts der negativen Haltung der WHO zur Schadensminderung.

**Nächste Schritte:**

IEVA-Mitglieder werden ermutigt, das Bewusstsein der zuständigen nationalen Ministerien (einschließlich des Wirtschaftsressorts) für die COP 10 zu schärfen und sie über die Notwendigkeit aufzuklären, die Vorteile eines Ansatzes zur Schadensminderung für die öffentliche Gesundheit zu berücksichtigen.

**Pressemeldung WHO COP 10**

Ihr seht, es gibt sehr viel zu tun. Wir danken Euch für Eure Unterstützung!

[Subscribe](#)[Past Issues](#)[Translate](#) ▼

Dustin Dahlmann  
1. Vorsitzender



Tom Mrva  
2. Vorsitzender



Mark Löffler  
Schatzmeister

**Bündnis für Tabakfreien Genuss e.V. (BfTG e.V.)**  
Unter den Linden 21 • D-10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 209 240 80 • Fax: +49 (0)30 209 240 00  
E-Mail: [info@bftg.org](mailto:info@bftg.org) • [www.bftg.org](http://www.bftg.org)

Vorstand: Dustin Dahlmann (Vorsitz), Thomas Mrva, Mark Löffler  
Amtsgericht Hamburg VR 23543 | [Newsletter abmelden](#)

